

OGAW-Fonds

# SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

Jahresbericht 31.05.2023

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

**HANSA**INVEST



Die Sparkasse  
Bremen

Weil's um mehr als Geld geht.



# Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Allgemeine Angaben	32

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

in der Zeit vom 01.07.2022 bis 31.05.2023.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

# Tätigkeitsbericht SMAVESTO-RoboFlex ESG Ausgewogen 01.07.2022 - 31.05.2023

## Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist es, einen langfristigen und überwiegend stabilen Wertzuwachs zu erzielen. Dabei erfolgt unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und einer Beachtung von Sicherheitsaspekten eine Fokussierung auf die Ertragschancen. Hierzu strebt das Sondervermögen an, in ein breit diversifiziertes ETF-Portfolio zu investieren.

Entsprechend wird unter anderem angestrebt, passiv verwaltete, börsengehandelte Investmentfonds (ETFs) zu erwerben, die die Wertentwicklung marktüblicher internationaler Aktien-, Renten-, und Geldmarktindizes abbilden. Daneben kann das Sondervermögen unter anderem in Aktien, Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investieren. Die Umsetzung des Anlageziels folgt einem fest definierten Analyseprozess. Dabei werden mittlere Kurs-, Währungs- und Bonitätsrisiken in Kauf genommen.

Die Zielinvestments werden in einer weiteren darauffolgenden Analyse im Hinblick auf ihre Bewertung und die damit einhergehende zu erwartende Wertentwicklung geprüft. Kernstück der Analyse ist ein selbstlernender Algorithmus (künstliche Intelligenz). Die mit dem Algorithmus verbundenen Systeme analysieren online riesige Datenmengen (Big-Data-Analysen von Preiszeitreihen), um Schätzungen für die aktuellen Risiken und Chancen an verschiedenen Kapitalmärkten zu erstellen. Hierbei lernt der Algorithmus automatisiert aus den Datenmustern der Vergangenheit (machine-learning) und passt seine Prognosen entsprechend an.

Auf Basis von Methoden des "machine-learning" wird eine mathematische Schätzfunktion (Returnschätzer) entwickelt, mit der sich die Entwicklung von Kapitalmärkten über unterschiedliche Zeithorizonte prognostizieren lässt. Die Basis dieser Prognosen bilden die im zu analysierenden Zeithorizont vorherrschenden und von dem Algorithmus automatisch erkannten Marktgegebenheiten – genannt Marktregime. Bei stabilen Märkten kalkulieren sie die Ertragserwartung auf Basis langfristiger, in Krisenzeiten auf Basis kurzfristiger Zeithorizonte. Im Ergebnis erhält das Fondsmanagement daraus regelmäßig ein Ranking, das als Grundlage für die Umsetzung der Investitionsentscheidungen dient.

Das Fondsmanagement wird bestrebt sein, innerhalb des angegebenen Risikoprofils des Fonds zu bleiben, indem es die Vermögensallokationen (d. h. den Mix der Anlageklas-

sen) unter verschiedenen Marktbedingungen ändert. Unter normalen Marktbedingungen strebt das Fondsmanagement ein moderates Engagement in Aktien-ETFs an (die im Vergleich zu Renten-ETFs allgemein als risikoreicher angesehen werden), verglichen mit einem Fonds mit einem konservativen Risikoprofil, der ein höheres Engagement in Renten-ETFs anstrebt (die im Vergleich zu Aktien-ETFs allgemein als weniger risikoreich angesehen werden).

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte nur zum Zweck der Absicherung einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) zu qualifizieren.

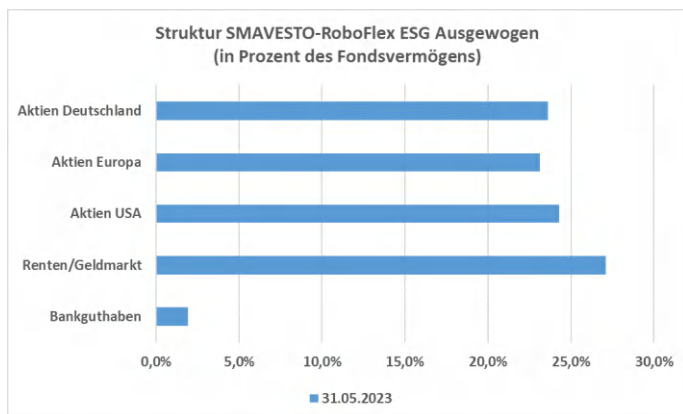
Die Angaben zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten werden im Anhang des Jahresberichts ausgegeben.

## Portfoliostruktur

Entsprechend des Fondsreglements wurde das Sondervermögen in ETFs angelegt. In Abhängigkeit der Ergebnisse des analysierten Marktregimes wurde die Allokation mehrmals verändert. Hierbei wechselten sich Phasen mit einer

hohen Gewichtung von Aktien-ETFs mit Phasen eines völligen Verzichts auf Aktien-ETFs ab. In letztgenannten Phasen wurde das Fondsvermögen dann in ETFs mit kurzlaufenden Rentenpapieren und geldmarktnahen Anlagen sowie in Bankguthaben gehalten.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren rund 71 Prozent des Fondsvermögens in Aktien-ETFs investiert. Die Anlage-schwerpunkte lagen dabei auf den Aktienmärkten in Deutschland, dem übrigen Europa sowie den USA. Weitere 27 Prozent des Fondsvermögens waren in Renten-ETFs angelegt, die in sehr kurze Laufzeiten oder variabel verzinsliche Anleihen investierten. Der verbleibende Rest des Fondsvermögens wurde als Bankguthaben gehalten.



(Quelle: Darstellung auf Basis der Vermögensaufstellung)

## Risikoanalyse

### Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der berücksichtigten Fonds, aber nicht beim SMAVESTO-RoboFlex ESG Ausgewogen selbst.

### Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den berücksichtigten Fonds gehaltenen Wertpapiere. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

**Währungsrisiken:**

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

**Operationelle Risiken:**

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

- Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses
- Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert
- Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen
- Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität
- Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht

**Liquiditätsrisiken:**

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die den Kapitalmärkten inhärent sind. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf eine Streuung der Investments auf verschiedene ETFs und mehrere ETF-Anbieter.

**Zinsänderungsrisiken:**

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in mehreren Anleihe-ETFs investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik grundsätzlich Zinsänderungsrisiken. Das Risiko wurde vom Fondsmanagement durch die Auswahl der ETFs gesteuert, indem nur Fonds gewählt wur-

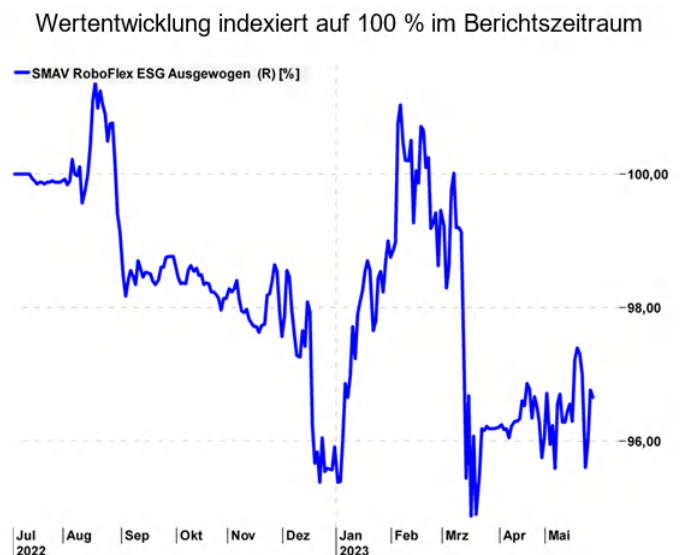
den, die in Anleihen mit kurzen Laufzeiten oder variabler Verzinsung investierten. Diese Investments weisen im Vergleich zu anderen Rentenfonds in der Regel ein geringes Zinsänderungsrisiko auf.

**Sonstige Risiken:**

Seit dem 24.02.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Börsen sind seit Beginn des Konfliktes von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen infolge der gegen Russland und Belarus verhängten Sanktionen, einer weiterhin steigenden bzw. hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

**Wertentwicklung**

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum -3,34%.



(Quelle: vwd MarktManager)

## **Veräußerungsergebnis**

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

EUR -317.247,05

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren aus der Veräußerung von Investmentanteilen.

## **Sonstige Hinweise**

Das Investmentvermögen wurde am 01. Juli 2022 neu aufgelegt.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds SMAVESTO-RoboFlex ESG Ausgewogen ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Weitere für die Anlegerin oder den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

# Vermögensübersicht

## Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens <sup>1)</sup>
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>9.894.611,61</b>	<b>100,16</b>
1. Investmentanteile	9.695.808,11	98,15
2. Bankguthaben	190.199,53	1,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.603,97	0,09
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.084,69</b>	<b>-0,16</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-16.084,69	-0,16
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR 9.878.526,92</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



# Vermögensaufstellung

## Vermögensaufstellung zum 31.05.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.05.2023	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens <sup>1)</sup>	
							im Berichtszeitraum			
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>9.695.808,11</b>	<b>98,15</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>9.695.808,11</b>	<b>98,15</b>	
LU2153616599	AIS-AM.IDX MSCI USA SRI PAB Act. Nom. ETFDR H EUR Acc. oN		ANT	8.452	8.617	165	EUR	65,3900	552.676,28	5,59
LU1861136247	AIS-Amundi INDEX MSCI USA SRI Act. Nom. DR AH EUR Acc. oN		ANT	20.698	39.798	19.100	EUR	89,1930	1.846.116,71	18,69
DE000ETFL540	Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile		ANT	147.861	309.318	161.457	EUR	12,0420	1.780.542,16	18,02
IE00BF5GB717	iShs II-iSh E.Flt.Ra.Bd ESG UE Reg. Shares EUR Dis. o.N.		ANT	178.136	1.028.071	849.935	EUR	5,0105	892.550,43	9,04
IE00BJLKK341	iShs IV-MSCI EMU SRI UCITS ETF Registered Acc.Shs EUR o.N.		ANT	269.644	568.844	299.200	EUR	6,4840	1.748.371,70	17,70
IE00B52VJ196	iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N.		ANT	8.776	18.376	9.600	EUR	61,1100	536.301,36	5,43
IE00BJP26D89	iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN		ANT	354.150	997.960	643.810	EUR	5,0410	1.785.270,15	18,07
IE00B9MRJJ36	Xtr.(IE)-Ger.Mittelst.& M.Cap 1D		ANT	24.308	47.108	22.800	EUR	22,7900	553.979,32	5,61
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.695.808,11</b>	<b>98,15</b>	
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>190.199,53</b>	<b>1,93</b>	
<b>EUR - Guthaben bei:</b>							<b>EUR</b>	<b>190.199,53</b>	<b>1,93</b>	
Bank: National-Bank AG			EUR	361,21				361,21	0,00	
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	189.838,32				189.838,32	1,92	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>8.603,97</b>	<b>0,09</b>	
Ansprüche auf Ausschüttung			EUR	8.603,97				8.603,97	0,09	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-16.084,69</b>	<b>-0,16</b>	
Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>			EUR	-16.084,69				-16.084,69	-0,16	
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.878.526,92</b>	<b>100,00</b>	
<b>Anteilwert SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen</b>							<b>EUR</b>	<b>96,66</b>		
<b>Umlaufende Anteile SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen</b>							<b>STK</b>	<b>102.196,000</b>		

<sup>1)</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

<sup>2)</sup> noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

## Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>				
LU1681041114	AIS-A.FLOAT. RATE EO CORP.1-3 Namens-Anteile A EUR o.N.	ANT	51.174	51.174
LU2249056297	AIS-AM.WORLD SRI PAB Act. Nom. DRH EUR Acc. oN	ANT	9.400	9.400
LU1861134382	AIS-AMUNDI MSCI WORLD SRI Act. Nom. DR H EUR Acc. oN	ANT	45.700	45.700
LU2300294316	Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG Act. Nom. EUR Acc. oN	ANT	103.735	103.735
IE00BK5BC891	L&G-L&G Clean Water UCITS ETF Registered Shares o.N.	ANT	262.700	262.700
FR0010527275	L.MSCI Wat.ESG F.(DR)UCITS ETF Actions au Port.Dist o.N.	ANT	10.800	10.800
LU1852211215	UBS(L)FS-Sust.Dev.Bank Bds UE Act. Nom. A USD Acc. oN	ANT	171.400	171.400

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.05.2023

	EUR
<b>I. Erträge</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.762,19
2. Erträge aus Investmentanteilen	22.198,34
<b>Summe der Erträge</b>	<b>26.960,53</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Verwaltungsvergütung	-80.745,98
2. Verwahrstellenvergütung	-5.338,21
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.222,92
4. Sonstige Aufwendungen	-2.776,00
5. Aufwandsausgleich	-1.213,94
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-99.297,05</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-72.336,52</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	167.612,54
2. Realisierte Verluste	-484.859,59
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-317.247,05</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-389.583,57</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	113.082,37
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-63.953,50
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>49.128,87</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>-340.454,70</b>

## Entwicklung des Sondervermögens SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres (01.07.2022)</b>		<b>0,00</b>
1. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		10.213.270,73
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.213.370,73	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-100,00	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		5.710,89
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		-340.454,70
davon nicht realisierte Gewinne	113.082,37	
davon nicht realisierte Verluste	-63.953,50	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres (31.05.2023)</b>		<b>9.878.526,92</b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen<sup>1)</sup>

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>	<b>95.276,02</b>	<b>0,93</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-389.583,57	-3,81
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	484.859,59	4,74
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>95.276,02</b>	<b>0,93</b>

<sup>1)</sup> Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2023	9.878.526,92	96,66
(Auflegung 01.07.2022)	100,00	100,00

## Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		98,15
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

### Sonstige Angaben

Anteilwert SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen	EUR	96,66
Umlaufende Anteile SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen	STK	102.196,000

### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,18 %
---	--------

Die angegebene TER bezieht sich auf den Zeitraum von der Auflage des Fonds am 01.07.2022 bis zum Rumpfgeschäftsjahresende am 31.05.2023.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten Gesamtkostenquote) der zum Rumpfgeschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Rumpfgeschäftsjahresende.

### Transaktionen im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.05.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	78.356.674,27
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00
Relativ in %	0,00 %

Es lagen keine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Transaktionskosten: 41.226,86 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

## An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

## Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

ISIN	Fondsname	Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds in %
LU1681041114	AIS-A.FLOAT. RATE EO CORP.1-3 Namens-Anteile A EUR o.N. <sup>1)</sup>	0,07
LU2153616599	AIS-AM.IDX MSCI USA SRI PAB Act. Nom. ETFDR H EUR Acc. oN <sup>1)</sup>	0,20
LU2249056297	AIS-AM.WORLD SRI PAB Act. Nom. DRH EUR Acc. oN <sup>1)</sup>	0,20
LU1861136247	AIS-Amundi INDEX MSCI USA SRI Act. Nom. DR AH EUR Acc. oN <sup>1)</sup>	0,18
LU1861134382	AIS-AMUNDI MSCI WORLD SRI Act. Nom. DR H EUR Acc. oN <sup>1)</sup>	0,10
LU2300294316	Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG Act. Nom. EUR Acc. oN <sup>1)</sup>	0,08
DE000ETF540	Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile <sup>1)</sup>	0,20
IE00BF5GB717	iShs II-iSh E.Flt.Ra.Bd ESG UE Reg. Shares EUR Dis. o.N. <sup>1)</sup>	0,10
IE00BJLKK341	iShs IV-MSCI EMU SRI UCITS ETF Registered Acc.Shs EUR o.N. <sup>1)</sup>	0,20
IE00B52VJ196	iShsII-MSCI Europe SRI U.ETF Registered Shs EUR (Acc) o.N. <sup>1)</sup>	0,30
IE00BJP26D89	iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN <sup>1)</sup>	0,09
IE00BK5BC891	L&G-L&G Clean Water UCITS ETF Registered Shares o.N. <sup>1)</sup>	0,50
FR0010527275	L.MSCI Wat.ESG F.(DR)UCITS ETF Actions au Port.Dist o.N. <sup>1)</sup>	0,60
LU1852211215	UBS(L)FS-Sust.Dev.Bank Bds UE Act. Nom. A USD Acc. oN <sup>1)</sup>	0,18
IE00B9MRJJ36	Xtr.(IE)-Ger.Mittelst.& M.Cap 1D <sup>1)</sup>	0,20

<sup>1)</sup> Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

## Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

### SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

#### Sonstige Erträge

Keine sonstigen Erträge

#### Sonstige Aufwendungen

BaFin Kosten	EUR	2.576,00
--------------	-----	----------

## Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

## Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

## Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)</b>	<b>EUR</b>	<b>22.647.706</b>
davon feste Vergütung	EUR	18.654.035
davon variable Vergütung	EUR	3.993.671
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)</b>		<b>298</b>
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risktaker)</b>	<b>EUR</b>	<b>1.499.795</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	1.129.500
davon Führungskräfte	EUR	370.295

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Die Sparkasse Bremen AG für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Portfoliomanager</b>	<b>Die Sparkasse Bremen AG</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR 76.887.207,15</b>
davon feste Vergütung	EUR 0,00
davon variable Vergütung	EUR 0,00
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR 0,00</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens</b>	<b>1.111</b>

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**

SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

529900771V9XP5E05048

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_ % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 75% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert



und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 75% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens AA aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 75% nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens AA aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens AA (MSCI) in Höhe von 87,44% auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Der Fonds darf in Aktien investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden waren, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten. Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider MSCI zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien von Unternehmen erworben, die gemäß den im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

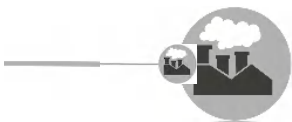
### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Ein Vergleich ist erst ab dem darauffolgendem Jahr möglich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Ausschlusskriterien werden zudem im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung

und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO<sup>2</sup>-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen. Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt. Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 % im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

## Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen und für Investmentanteile:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
<p>1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)</p> <p>2 CO2 Fußabdruck (Carbon Footprint)</p> <p>3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)</p>	Ausschlusskriterien Nr. (0), bezogen auf Investmentanteile (4), (5) und (7)-(8) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compact aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen wurden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (0), bezogen auf Investmentanteile (4), (5) und (7)-(9) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wurde.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of nonrenewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (0), bezogen auf Investmentanteile (4) – (6) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuftem Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

<p>6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>
<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversitysensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.</p>
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.</p>
<p>11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.</p>

<p>12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)                  13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.</p>
<p>14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10) bezogen auf Aktien und Anleihen von Unternehmen und (18) bezogen auf Investmentanteile</p>	<p>Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.</p>

**Für Anleihen von Staaten:**

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
<p>Treibhausgasintensität (GHG Intensity)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (10)</p>	<p>Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wurde, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.</p>

Im Portfolio befindliche Anleihen Ausschlusskriterium Nr. (9) von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)

Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investierte der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

#### **Für Investmentanteile:**

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Konkrete Daten liegen dem Portfolioverwalter aktuell noch nicht vor, Entsprechend kann eine Bewertung etwaiger Investmentanteile in Hinblick auf das Einhalten der PAI aktuell noch nicht getroffen werden.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Im Rahmen des Jahresberichts des Sondervermögens werden konkrete Informationen hinsichtlich der tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen auf die unter II. angegebenen PAI bereitgestellt.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE Branchen ausgewiesen. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter "<https://nacev2.com>" einsehbar.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.07.2022 - 31.05.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN (IE00BJP26D89)	Treuhand+ sonst.Fonds	18,12%	Irland
iShs II-iSh E.Flt.Ra.Bd ESG UE Reg. Shares EUR Dis. o.N. (IE00BF5GB717)	Treuhand+ sonst.Fonds	11,00%	Irland
iShs IV-MSCI EMU SRI UCITS ETF Registered Acc.Shs EUR o.N. (IE00BJLKK341)	Treuhand+ sonst.Fonds	10,37%	Irland
AIS-AMUNDI MSCI WORLD SRI Act. Nom. DR H EUR Acc. oN (LU1861134382)	Treuhand+ sonst.Fonds	9,68%	Luxemburg
AIS-A.FLOAT. RATE EO CORP.1-3 Namens-Anteile A EUR o.N. (LU1681041114)	Treuhand+ sonst.Fonds	9,60%	Luxemburg



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

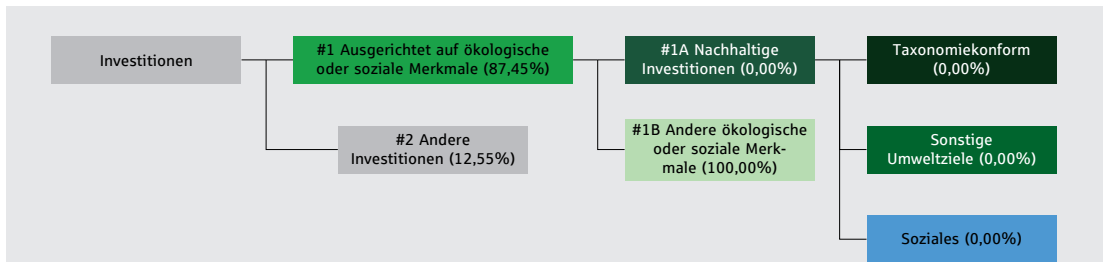
### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 75% des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2022 bis 31.05.2023. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.





**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Nachfolgend werden die größten Sektoren ausgewiesen. Für die Auswertung der Sektoren wurden die NACE Branchen berücksichtigt. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter "<https://nacev2.com>" einsehbar.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2022 bis 31.05.2023 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffe ist somit 0,00%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Treuhand-+ sonst.Fonds	100,00%



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?**

Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

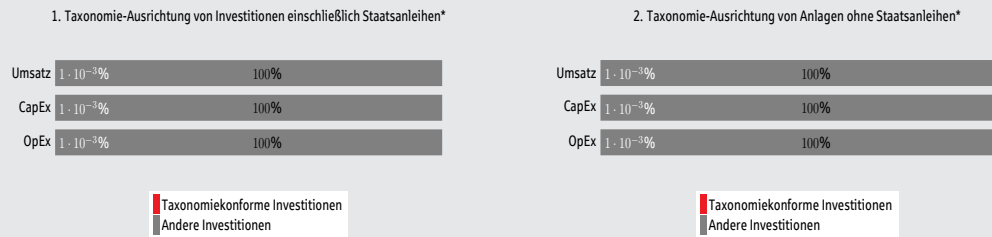
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter “Andere Investitionen” können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 12,55%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 25% des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Im relevanten Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.05.2023 gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.07.2022 bis 31.05.2023 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 07. September 2023

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Ludger Wibbeke

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens SMAVESTO - RoboFlex ESG Ausgewogen – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juli 2022 bis zum 31. Mai 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juli 2022 bis zum 31. Mai 2023, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische

Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen

auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 08.09.2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner  
Wirtschaftsprüfer

Lüning  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Angaben

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Web: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

Haftendes Eigenkapital: 28,189 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2022

## Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

## Aufsichtsrat

- Martin Berger
  - Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Karl-Josef Bierth
  - stellvertretender Vorsitzender
  - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
  - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
  - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen
- Prof. Dr. Harald Stützer
  - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
  - Kaufmann

## Geschäftsführung

- Dr. Jörg W. Stotz
  - (Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG (seit 01.03.2023))
- Nicholas Brinckmann
  - (zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
  - (zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)



## **Verwahrstelle**

UBS Europe SE  
Bockenheimer Landstraße 2-4  
60306 Frankfurt am Main  
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 3.041,000 Mio. EUR  
Eingezahltes Eigenkapital: 446,001 Mio. EUR  
Stand: 31.12.2022

## **Wirtschaftsprüfer**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5  
20355 Hamburg  
Deutschland

**HANSAINVEST**

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)